



Konformitätserklärung

In Übereinstimmung mit der Direktive 89/106/EEC des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 über die Angleichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten in Bezug auf Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie), novelliert mit der Direktive 93/68/EEC des Rats der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Juli 1993, wird bestätigt, dass das Bauprodukt

TVG Floatglas / Teilvorgespanntes Kalknatronglas

bestimmt für die Anwendung in Gebäuden und Bauten mit den zugehörigen deklarierten Eigenschaften auf den Markt gebracht durch

Reli Glastechnologie GmbH & Co. KG

Im Wiesental 28, 75031 Eppingen

der werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen im Herstellwerk nach einem vorgeschriebenen Prüfplan unterliegt.

Die einbezogene notifizierte Stelle ist:

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt, Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt NB: 1343

Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass die Vorgaben bezüglich der Konformitätsbewertung und der Leistungsmerkmale, die im Anhang ZA der Norm

EN 1863-2

beschrieben sind, umgesetzt wurden und dass das Produkt alle vorgegebenen Anforderungen erfüllt. Diese Konformitätserklärung wurde erstmals am 26.02.2010 ausgestellt und behält ihre Gültigkeit, solange die Anforderungen der genannten harmonisierten Norm oder das Herstellverfahren im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle sich nicht signifikant verändert haben.

Eppingen den 01.01.2022

Hubert Rebel